

Werden Sie Lehrerin / Lehrer im Justizvollzug!

Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug unterrichten Gefangene im Rahmen unterschiedlicher Maßnahmen, die z. T. zu regulären Schulabschlüssen der Sekundarstufe I und II führen oder einer Berufsausbildung vorausgehen.

In kleinen Lerngruppen ist ein intensives, ganzheitliches pädagogisches Arbeiten möglich, sodass die Lehrerinnen und Lehrer auf die individuellen Bedürfnisse der Gefangenen eingehen können. Sie helfen den Gefangenen bei der Entfaltung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten – auch außerhalb des Unterrichts. Dafür planen und führen sie Projekte durch, z. B. in den Bereichen Film, Musik oder Sport.

Entscheidend für eine soziale und psychische Stabilität in Freiheit ist, dass die straffällig gewordenen Personen nach ihrer Haft berufliche Perspektiven haben und für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen können. Daher ist die pädagogische Arbeit hauptamtlich tätiger Lehrerinnen und Lehrer ein wesentlicher Aspekt des Strafvollzuges.

Bewerben Sie sich jetzt!



Die Justizvollzugseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen suchen immer wieder qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer. Einstellungen erfolgen bedarfsabhängig. Initiativbewerbungen sind jederzeit erwünscht. Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an die Leitung einer Justizvollzugseinrichtung, bei der Sie eingestellt werden möchten.

Weitere Informationen:

www.justiz.nrw/karriere

Justiz.
NRW

Herausgeber
Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

Stand August 2019



Justiz.
NRW

**LEHRERIN / LEHRER
IM JUSTIZVOLLZUG
bei der Justiz.NRW**

**Ich
vermittele
Deutsch,
Mathe
und eine
Perspektive.**

**Arbeiten bei der Justiz.NRW
Den Menschen im Sinn.**

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Mareike W., Lehrerin im Justizvollzug I

Als Lehrerin im Justizvollzug sitzen vor mir Jugendliche oder Erwachsene, die einen Fehler in ihrem Leben gemacht haben. Mit dem gleichen Recht auf Bildung, das für alle Menschen gilt, holen sie bei mir ihren Schulabschluss nach. Denn nur Bildung führt zu einer besseren Zukunft und damit hinaus aus der Kriminalität. Wenn man so will, unterrichte ich zwei Hauptfächer: Chancen und Fähigkeiten.



Wussten Sie schon, dass ...?

Lehrerinnen und Lehrer werden sowohl im Jugend- wie auch im Erwachsenenvollzug mit Entwicklungsdefiziten und verschiedenen kulturellen und sozialen Hintergründen der Gefangenen konfrontiert. Rund zwei Drittel der erwachsenen und fast neun von zehn jugendlichen Gefangenen besitzen bei ihrer Inhaftierung keine abgeschlossene berufliche Qualifikation und die Mehrzahl von ihnen war vor der Inhaftierung beschäftigungslos bzw. galt überwiegend (rund 60 %) als langzeitarbeitslos.

Lehrerinnen und Lehrer müssen ihren pädagogischen Ansatz und ihre Unterrichtsmaßnahmen in kleinen Lerngruppen wie auch in der Einzelbetreuung sehr genau darauf abstimmen, um die Gefangenen immer wieder neu zu motivieren und sie langfristig - vor allem auch für die Zeit in Freiheit - zu stabilisieren. Sie benötigen für ihre Arbeit in Justizvollzugseinrichtungen ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Handeln, da sie in relativ kleinen Kollegien mit drei bis acht Lehrkräften tätig sind und maßgeblich an der inhaltlichen wie organisatorischen Gestaltung des speziellen pädagogischen Arbeitsfeldes mitwirken.



Sind Sie bereit?

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Lehrbefähigung besitzen für ein Lehramt der:

- Primarstufe / Grundschule,
- Sekundarstufe I (Klasse 5-10),
- Sekundarstufe II (Klasse 11-13; Gesamtschule und Gymnasium, berufsbildende Schulen)

ODER

- der Sonderschule / Förderschule.



Bei Berufung in das Beamtenverhältnis müssen außerdem folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein:

- zum Zeitpunkt der Einstellung regelmäßig noch nicht 42 Jahre alt
- Deutsche / Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes
- Dienstfähigkeit aus amtsärztlicher Sicht

Legen Sie los!



Als Tarifbeschäftigte / Tarifbeschäftigter wird das Gehalt entsprechend der Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) gezahlt. Lehrerinnen und Lehrer erhalten als Beamtinnen / Beamte eine Besoldung nach der Landesbesoldungsordnung A zum Landesbesoldungsgesetz (LBesG NRW) und werden in die Besoldungsgruppe A 13 eingruppiert.



Beamtinnen und Beamte unterliegen nicht der gesetzlichen Sozialversicherung, sondern genießen die Vorzüge der Beamtenversorgung und der Beihilfeberechtigung.

Weitere Informationen:

www.justiz.nrw/karriere